



**MARKTGEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL**

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

St. Paul im Lav., 24. März 2025

Zahl: 120-2-20/02/2025
Betreff: Verordnung straßenpolizeiliche
Bewilligung gem. § 90 StVO

Auskünfte: Franz Michael Schober
franz.schober@ktn.gde.at; DW -28

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Paul im Lav. verordnet gemäß §§ 43 (1a) und 44 Abs. 1 in Verbindung mit 94 d) Ziff. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 52/2024 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020 wird anlässlich der Durchführung von Arbeiten durch Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, am Kindergartenweg von der Liegenschaft Trattenstraße 25 – Hauptstraße 43 der mit Bescheid vom 18.03.2025 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen vom 31. März 2025 bis 30. Mai 2025, je nach Erforderlichkeit, jene Verkehrsmaßnahmen, die aus den beigefügten Regelblättern RVS **05.05.44 GR 6**, maßgebend, wobei das genannte Regelblätter einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 1

Im Zusammenhang mit den verfügbaren Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidaufgaben zu beachten.

§ 2

Die Verkehrszeichen sind von der bauausführenden Firma, in Entsprechung der §§ 34, 48, 49 und § 51 der Straßenverkehrsordnung 1960 anzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Der Bürgermeister:


Stefan Salzmann



Angeschlagen am:

Abgenommen am: